

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Betreff:**

Montag, 2. März 2026 17:20

Vermutlich wird es sicher nicht möglich sein, dass man alle relevanten Branchenthemen durchspricht. Trotzdem ist aber sicher hilfreich, wenn ich unsererseits ein paar Stichworte vorab durchgebe:

**ÖPNV-Finanzierung:** Das sog. „VDV-Leistungskostengutachten 2.0“ kam im letzten Jahr zu dem Ergebnis, dass die ÖPNV-Finanzierung von Bund, Ländern und Kommunen im Szenario „Modernisierung“ um 1,44 Mrd. Euro pro Jahr gesteigert werden müsste. Für das Szenario „Deutschlandangebot“ mit einem echten Ausbau der ÖPNV-Angebote müssten die Finanzmittel um 3,36 Mrd. Euro pro Jahr aufgestockt werden. Auch der im Koa.-Vertrag vereinbarte Start eines **ÖPNV-Modernisierungspaktes** ist nach wie vor offen. Insbesondere das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (**GVFG**) muss als eine relevante Finanzierungssäule weiterentwickelt werden.

**E-Bus-Förderung:** Der Förderkatalog im Bund ist völlig überzeichnet. Aktuell gehen wir davon aus, dass im Zeitraum bis 2035 für die Umstellung auf saubere Antriebe rund 15,5 Mrd. Euro an Bundesmitteln benötigt werden. Das hängt auch mit dem nötigen Zu- und Umbau der Infrastruktur zusammen.

**Energiekosten:** Aktuell greifen Stromsteuerbegünstigungen nur für das produzierende Gewerbe oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft. Da auch der Öffentliche Personen- und Schienengüterverkehr von hohen Energiekosten betroffen ist, sollten die Begünstigungen ausgeweitet werden. So verteuert die Stromsteuer allein den Betrieb von elektrischen Schienenbahnen im Nah-, Eisenbahnpersonen- und Güterverkehr um rund 145 Mio. Euro pro Jahr.

**Infrastruktur-Zukunftsgesetz:** Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet viele gute Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Beispielhaft kann man hier sicher die Neuregelung nennen, dass zukünftig beim Überleitungsbau auf einer bestehenden Bahnstrecke und auf einer Länge bis 60 Kilometern auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden soll. Nicht nachvollziehbar ist hingegen, warum viele wichtige und richtige Neuregelungen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht für die Infrastrukturen der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen oder auch nicht für die Infrastrukturen der städtischen Schienenbahnen gemäß PBefG greifen. Auch eine umfassende bzw. echte Stichtagsregelung fehlt in dem Gesetzentwurf.

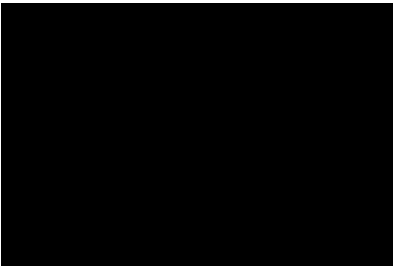
**Eisenbahnverkehr:** Hier stehen aktuell die Korridorsanierung und die Trassenpreise im Mittelpunkt. Trassenpreise stellen im Schienengüter- und Eisenbahnpersonenverkehr eine immense Kostenbelastung dar. Je nach Kunde und Destination können die Trassenkosten – beispielsweise im Güterverkehr – einen Anteil von teils mehr als 20 Prozent an den Frachtpreisen ausmachen. Um diese und andere Problemstellungen zu lösen, muss das Trassenpreissystem reformiert werden. Was die Korridorsanierung angeht, ist die Kernfrage, wie die zusätzlichen betrieblichen Kosten für Eisenbahnverkehrsunternehmen minimiert und aufgefangen werden können. Ferner muss sichergestellt werden, dass nach Abschluss einer Sanierung mindestens fünf Jahre Baufreiheit gewährleistet wird und es einen Zuwachs an nutzbarer Kapazität gibt.

**Sicherheit im Öffentlichen Personenverkehr:** Aus Sicht der Branche können insbesondere folgende Maßnahmen die Sicherheit verbessern: Verlängerung der Aufbewahrungsfrist für Videoaufzeichnungen bis zu 30 Tage; der Erhalt des Straftatbestands beim Schwarzfahren oder auch eine deutlich stärkere Zusammenarbeit mit den Polizei- und Ordnungsbehörden im öffentlichen Verkehr und mehr Präsenz. Ein weiterer Beitrag kann sicher auch mit

Aufenthaltsräumen für Personengruppen in sozialen Problemlagen geleistet werden, die außerhalb des Nah- und Eisenbahnverkehrs bereitgestellt werden.

[REDACTED] dies sind nur ein paar beispielhafte Themen, die uns aktuell beschäftigen. Sicher haben Sie losgelöst davon auch noch andere Themen. Wie freuen uns auf das Gespräch ...

Mit freundlichen Grüßen und bis Donnerstag,



Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)  
Leipziger Platz 8 · 10117 Berlin



Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)  
Kamekestraße 37 – 39 · 50672 Köln  
Präsident: Ingo Wortmann · Hauptgeschäftsführer: @liver Wolff  
Vereinsregister AG Köln VR 4097 · USt.-IdNr. DE 814379852  
Lobbyregister-Nr. bei Bundestag und Bundesregierung: R001242  
Transparenzregister-Nr. bei der Europäischen Union: 50254292140-86